



Ausschreibung

16. ADAC - OLDTIMERFAHRT MSC Fränkische Schweiz 2026

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC Nordbayern geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der Reg. Nr. 057 / 2026 am 18.03.2026 genehmigt.

1. Veranstalter

MSC Fränkische Schweiz e.V. im ADAC

Fahrtleiter und Oldtimerbeauftragter:

Jürgen Stöcklein

Hirtenleite 4

96135 Stegaurach

Mobil: +49 1785436687

oldtimer@msc-fr-schweiz.de

www.msc-fr-schweiz.de

2. Veranstaltung

16. ADAC - OLDTIMERFAHRT MSC Fränkische Schweiz am Samstag, 19. September 2026

*Wertungslauf zum ADAC Classic Revival Pokal für Automobile und Motorräder
Nordbayerischer ADAC-Pokal für Historische Automobile und Motorräder
Bezirksmeisterschaft Oberfranken – Bayerischer Motorsportverband (BMV)*

Der Veranstalter hat sich zum Ziel gesetzt, die Erinnerung an die Fahrzeuge vergangener Jahrzehnte aufrechtzuerhalten und die beeindruckende Geschichte der Entwicklung des Automobilbaus greifbar zu machen. Die Veranstaltung soll Teilnehmenden und Zuschauern Spaß machen. Es ist nicht das Ziel, schnell große Distanzen zurückzulegen. Stattdessen möchten wir Folgendes erreichen:

- Die Teilnehmer sollen schönen Strecken durch einzigartige Landschaften genießen,
- die Fahrzeuge werden den Zuschauern präsentiert und
- Sonderprüfungen geben den teilnehmenden Teams die Möglichkeit zu zeigen, wie gut sie ihre Fahrzeuge beherrschen und wie gut diese Fahrzeuge heute immer noch funktionieren.

Die voraussichtliche Streckenlänge beträgt ca. 155 Kilometer und ist komplett ausgepfeilt.

3. Start und Ziel

Start- und Zielort ist das:

Gemeindezentrum

Kulmbacher Str. 21

96197 Wonsees

(mit Autobahnanbindung A70)

4. Startreihenfolge

- Alle Motorräder
- Alle Automobile bis Baujahr 1970
- Alle weiteren Fahrzeuge nach Nennungseingang

5. Zeitplan

Abnahmeort:

7:30 Uhr Öffnung des Veranstaltungsgeländes Gemeindehaus mit Dokumentenabnahme.

Wichtig: Parken der Oldtimerfahrzeuge auf gekennzeichneten Flächen nach Startnummer.

Fahrerbesprechung:

9:30 Uhr im/am Gemeindehaus.

Ablauf der Oldtimerfahrt

Ab 10:01 Uhr Start der Fahrzeuge im Minutenabstand und Startprüfung am Gemeindehaus. Die Reihenfolge der Startnummern ist einzuhalten. Bitte einordnen.

Weiterfahrt durch die Landkreise Kulmbach, Bayreuth, Bamberg und Lichtenfels mit weiteren Prüfungen, verteilt auf ca. 75 Kilometer Streckenlänge (komplett ausgepfeilt). Nach der Mittagspause folgt eine Zuverlässigkeitsfahrt über ca. 80 Kilometer durch die schönsten Winkel der Fränkischen Schweiz mit Prüfungen, DK und Gewinnspiel (Schätzprüfung).

Zielankunft:

Ab 15:30 Uhr Eintreffen des ersten Fahrzeugs am Gemeindehaus.

Ergebnisaushang:

Ca. 17:00 Uhr

Siegerehrung:

Gegen 17:30 Uhr Siegerehrung im/am Gemeindehaus.

6. Nennung **(das Nenngeld wurde nicht erhöht)**

Nennungsschluss mit ermäßigtem Nenngeld: 23.08.2026 um 23:59 Uhr

Nennungsschluss: 06.09.2026 um 23:59 Uhr

Das Nenngeld beträgt für ein Team (bestehend auf Fahrer und Beifahrer):

bei Nennung (**ermäßigt**) bis zum 23.08.2026, 23:59 Uhr: 150,00 €

bei Nennung ab 24.08. bis 06.09.2026, 23:39 Uhr: 170,00€

Das Nenngeld beträgt für Einzelstarter:

bei Nennung (ermäßigt) bis zum 23.08.2026, 23:59 Uhr:	100,00 €
bei Nennung ab 24.08. bis 06.09.2026, 23:59 Uhr:	120,00 €

Das Nenngeld für jeden weiteren Mitfahrer incl. Verpflegung 50,00 €
Kinder bis einschließlich 6 Jahren sind nenngeldfrei.

Nur gültige Nennungen berechtigen zur Teilnahme und müssen von Fahrer und Beifahrer unterschrieben sein, sowie folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Anschrift, Fahrzeugmarke, Typ, Baujahr, polizeiliches Kennzeichen und optional ADAC-Mitgliedsnummer. Anerkennung der Bestimmungen der Ausschreibung und der Haftungsbeschränkung. Die Nennung zur Veranstaltung erfolgt über die Online-Nennung auf www.msc-fr-schweiz.de

Es wird gebeten bei der Nennung ein Bild des Fahrzeuges (frei von Rechten Dritter) hochzuladen.

Die Gesamtzahl der teilnehmenden Fahrzeuge ist aus organisatorischen Gründen auf 100 beschränkt.

Ohne Nenngeldzahlung keine Annahme und Bearbeitung der Nennung.

Überweisung an:

MSC Fränkische Schweiz
Sparkasse Forchheim
IBAN: DE40 7635 1040 0000 0152 48
BIC: BYLADEM1FOR

Verwendungszweck – Oldtimerfahrt 2026 und Name des Teilnehmers

Nenngeld ist Reuegeld und wird nicht zurückerstattet.

7. Weitere Leistungen des Veranstalters:

Jedes Team erhält:

- 1 Rallye-Schild
- 1 Streckenskizze

Jeder Teilnehmer erhält eine ID-Card incl. Lanyard sowie Gutscheine für:

- 2 belegte Brötchenhälften mit Wurst oder Käse
- Mittagessen mit 3 Gerichten zur Auswahl, im Nennformular eintragen
- 2 Getränke
- 2 Pott Kaffee
- Wurst- oder Käseplatte (abends) im Nennformular eintragen

8. Teilnehmer / Wertung

Die Fahrerin / der Fahrer benötigt einen für das angemeldete Fahrzeug gültigen Führerschein. Eine Fahrer- oder Beifahrerlizenz ist nicht erforderlich.

Für die Wertung um den Nordbayerischen ADAC-Pokal müssen die Teilnehmer beim ADAC Nordbayern gemeldet und eingeschrieben sein.

Für Youngtimer erfolgt keine Wertung im Nordbayerischen ADAC-Pokal

9. Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind alle historischen Fahrzeuge bis Baujahr 1996 und Youngtimer von 1997 bis Baujahr 2006 mit einem zulässigen Maximalgewicht von 2,8 to. Militärfahrzeuge werden nur nach vorheriger individueller Freigabe durch den Veranstalter zugelassen. Die Fahrzeuge sollten möglichst originalgetreu präsentiert werden. Zugelassen sind nur solche Fahrzeuge, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Fahrzeuge mit roter 06er Nummer, Kurzzeit- oder Ausfuhrkennzeichen.

Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges, unabhängig von der Abnahme, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung.

10. Klassen-Einteilung

Automobile

Klasse A – D - PKW bis 1945

Klasse A – E - PKW von Baujahr 1946 bis 1960

Klasse A – F - PKW von Baujahr 1961 bis 1970

Klasse A - G1- PKW von Baujahr 1971 bis 1980

Klasse A - G2 - PKW von Baujahr 1981 bis 31.12.1996

Gruppe PKW Youngtimer

Klasse YA von Baujahr 1997 bis 2006

Motorräder

Klasse DM- Motorräder bis 1945

Klasse EM- Motorräder von Baujahr 1946 bis 1960

Klasse FM- Motorräder von Baujahr 1961 bis 1970

Klasse G1M - Motorräder von Baujahr 1971 bis 1980

Klasse G2M - Motorräder von Baujahr 1981 bis 1996

Gruppe Motorräder Youngtimer

Klasse YM von Baujahr 1997 bis 2006

Gruppe Motorräder mit Beiwagen

Klasse C1 bis Baujahr 31.12.1996

Bei weniger als 5 Teilnehmern in der Klasse kann eine Klassenzusammenlegung mit der nächstjüngeren Klasse vorgenommen werden.

11. Abnahme

Bei der Abnahme vor dem Start sind folgende Dokumente vorzuweisen:

- a) Führerschein des Fahrers
- b) Fahrzeugschein

12. Aufgabenstellungen

Folgende Aufgaben werden gestellt:

- Startprüfung
- Abstand vorwärts
- Seitenabstand
- Wegfahrprüfung
- Fahrzeug-Mitte
- Sollzeit-Prüfung
- Zwischenraumfahren
- Hupenknopf (Spurbrett)
- Durchfahrts- und Streckenkontrollen mit Gewinnspiel

Der Veranstalter behält sich die Durchführung weitere oder anderer Prüfungen vor.

13. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsumme. Bei Punktegleichheit entscheidet die bessere Platzierung bei Aufgabe „GLP“, danach „Abstand vorwärts“.

Wertungstabelle

Unter – Allgemeine Regeln zu den Prüfungen

Verlust der Bordkarte WERTUNGSVERLUST

Fälschen einer Eintragung in der Bordkarte WERTUNGSVERLUST

Über- oder Unterschreiten der Fahrzeit, um mehr als 30 min WERTUNGSVERLUST Verstoß gegen Ausschreibung oder Ausführungsbestimmungen WERTUNGSVERLUST

Verwendung von elektronischen Hilfsmitteln WERTUNGSVERLUST

14. Preise

- 30 % Pokale oder Sonderpreise in den Klassen (bei mindestens 3 Startern)
- Gesamtsieger Motorräder
- Gesamtsieger Automobile
- Beste Dame

15. Einsprüche

Proteste sind bei Veteranenveranstaltungen nicht üblich. Eventuelle Einsprüche können dem Fahrtleiter vorgetragen werden und werden von diesem in Zusammenarbeit mit einer Vertrauensperson geklärt.

16. Grundlagen der Veranstaltung und Allgemeines

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen.

Die Teilnehmer erkennen diese Bestimmungen mit Abgabe der Nennung an und verpflichten sich damit gleichzeitig zu sportlichem Verhalten.

Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist. Eine Schadenersatzpflicht entsteht dem Veranstalter dadurch nicht.

Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeiten. Sie dient vielmehr dem Zweck, die Kraftfahrer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen. Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt der Fahrtleiter.

Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung genehmigten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Für die richtigen Eintragungen in die Bordkarte sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

17. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den MSC Fränkische Schweiz e.V. im ADAC, den ADAC und seinen Präsidenten, Mitglieder und hauptamtlichen Mitarbeiter, den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Behörden, Dienststellen und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation und der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung wirksam.

18. Fahrvorschriften

Die Bestimmungen der StVO sind einzuhalten.

Die Teilnehmer haben Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung und auf die Umwelt zu nehmen. Jede unnötige Lärmbelästigung ist zu vermeiden. Der Veranstalter bittet alle Teilnehmer, die Motoren ihrer Fahrzeuge beim Warten, z.B. vor dem Start oder vor den Sonderprüfungen abzustellen.

Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

19. Veröffentlichungen in Medien

Die Teilnehmer sind einverstanden, dass die während der Veranstaltung gemachten Fotos/Filme, den Pressemedien zur Verfügung gestellt werden können. Ebenso wird einer Verwendung im Internet unter www.msc-fr-schweiz.de und auf anderen Medien (wie z.B. Facebook) zugestimmt. Einwände dagegen müssen bei der Papierabnahme schriftlich festgelegt werden.

Stegaurach, im April 2026

Kontakt:

Jürgen Stöcklein
Mobil: +49 1785436687

Jochen Heinlein
Telefon: 09568 2090
Mobil: +49 176 32967444

Stand 20.04.2026

